



## **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

16. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

Ausführungen des Vorsitzenden Friedhelm Ortgies zu der Katastrophe in Japan.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag der CDU-Fraktion**, den **Tagesordnungspunkt 1 - Haushaltsgesetz 2011 - abzusetzen**, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und der Linken **ab**.

#### **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Atomunfällen in Japan?**

**9**

Dringliche Frage  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Bericht von Minister Johannes Remmel, Aussprache.

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)** **18**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000, Drucksache 15/1300 (Ergänzung)
- Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz
- In Verbindung damit:
- Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/977
- Und:
- Minderausgaben im Haushalt 2010?**
- Bericht von Minister Johannes Remmel, Aussprache.
- 2 Kohlendioxidlagerung in Nordrhein-Westfalen** **31**
- Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung  
– Vorlage 15/427 – zur Kenntnis.
- 3 Unkonventionelle Erdgasvorkommen: Grundwasser schützen – Sorgen der Bürger ernst nehmen – Bergrecht ändern** **32**
- Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1190
- Die Beratung wird vertagt.
- 4 Dioxin- und PCB-Funde in Rindern – aktueller Sachstand** **33**
- Bericht der Landesregierung, Diskussion.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
7. Sitzung (öffentlich)

16.03.2011  
sd-be

**5 Lärmschutz an Autobahnen 42**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1313

Der **Ausschuss stimmt** dem Antrag **Drucksache 16/1313** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **zu**.

**6 Umfang und Bewertung von Antibiotika-Einsatz in Tier-Mastanlagen in NRW 43**

– Bericht der Landesregierung

Die **Beratung wird verschoben**.

**7 Entwurf zur Integration der Verordnung über Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild in die Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW 44**

Vorlage 15/380

Der **Ausschuss nimmt** die **Vorlage 15/380 zur Kenntnis**.  
Einwendungen werden nicht erhoben.

**8 Umsetzung Internationales Jahr der Wälder in NRW 45**

- Bericht der Landesregierung

Die Beratung über den Bericht - Vorlage 15/444 - wird verschoben.



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
7. Sitzung (öffentlich)

16.03.2011  
sd-be

## **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000, Drucksache 15/1300 (Ergänzung)

Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-  
und Verbraucherschutz

In Verbindung damit:

### **Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/977

Und:

### **Minderausgaben im Haushalt 2010?**

– Bericht der Landesregierung

**André Stinka (SPD)** kommt auf die Frage zurück, ob man die Beratung so gestalten könne, dass mehr Zeit da sei. Zu Beginn der Sitzung sei deutlich geworden, dass der Haushaltsausschuss die Voten der Fachausschüsse bis zum 5. April haben wolle. Er bitte zu prüfen, ob die Voten der Ausschüsse, die am 6. April tagen würden – wie der Wirtschaftsausschuss –, noch berücksichtigt werden könnten. Wenn das nicht sein sollte, würde seine Fraktion eine Sondersitzung vorschlagen.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** erwidert, er habe keine Mitteilung bekommen, dass auch nach dem 5. April noch Anträge eingereicht werden könnten. – Der Wirtschaftsausschuss gehe allerdings von einer anderen Sachlage aus, entgegnet **André Stinka (SPD)**.

**Kai Abruszat (FDP)** unterstreicht, das, was im Wirtschaftsausschuss möglich sei, müsse auch im Umweltausschuss möglich sein. Die Beratungsfolge beschließe das Parlament, beschließen die Politiker und sonst niemand. Wenn der Ausschuss nach dieser Beratungsfolge vorgehen wolle, dann könne er das auch machen.

Was das Thema Wasserentnahmeentgeltgesetz angehe, so nehme er Bezug auf den Antrag, über den im letzten Plenum diskutiert worden sei. Er stehe noch nicht auf der Tagesordnung. Seine Fraktion werde ein Anhörungsverfahren beantragen.

**Wibke Brems (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, dass im Wirtschaftsausschuss vereinbart worden sei, dass es notwendig sei, dass der Ausschussvorsitzende den

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
7. Sitzung (öffentlich)

16.03.2011  
sd-be

HFA darüber informiere, dass am 6. April noch eine Sitzung stattfindet und ein entsprechendes Votum nachgereicht werde. Unter dieser Maßgabe sei die Entscheidung am 06.04. auch möglich.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** erklärt, er werde das dem HFA mitteilen. Es liege aber nicht in seiner Befugnis, den Zeitplan und die Abgabefrist zu verändern.

**André Stinka (SPD)** meint, wenn der HFA dem Begehren des Umweltausschusses nicht entspreche, müsse man eine Sondersitzung durchführen. Dann könne man in Ruhe darüber beraten.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** geht davon aus, dass der HFA die Anträge, die der Ausschuss am 6. April beschließen, noch berücksichtige. Falls das nicht der Fall sei, müsste eine zusätzliche Sitzung anberaumt werden.

**Minister Johannes Remmel (MKULNV)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsentwurf ist Ihnen übermittelt worden. Der Einzelplan 10 liegt Ihnen vor. Meine Einbringungsrede zum Haushalt ist Ihnen auch zugestellt worden. Ich will mich auf einige wenige Anmerkungen und Hinweise bzw. die Grundstruktur beschränken.

Erstens. Ein Haushalt ist immer die in Zahlen gegossene Politik, die in den nächsten Jahren eine entsprechende finanzielle Ausstattung und Grundlage braucht. Ich möchte gerne die Politik, bezogen auf den Zuständigkeitsbereich meines Hauses, vor dem Hintergrund von vier großen Herausforderungen skizzieren. Wir stehen vor der Herausforderung, eine Energie- und Klimaschutzstrategie als ökologischen Imperativ zu formulieren und uns als Bundesland Nordrhein-Westfalen entsprechend aufzustellen.

Zweitens. Wir stehen vor der Herausforderung, bei weltweit stattfindendem Artensterben Artenvielfalt als andere Seite des Klimaschutzes ernst zu nehmen und uns auch in Nordrhein-Westfalen darauf einzustellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Drittens. Wir nehmen wahr, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher vor immer neuen Herausforderungen stehen. Einerseits nehmen ihre Rechte zu; andererseits gibt es immer wieder neue wirtschaftliche Entwicklungen, die es erforderlich machen, die Verbraucherinnen und Verbraucher auf gleicher Augenhöhe, die notwendig ist, um ein ausgeglichenes Marktgeschehen hinzubekommen, zu stärken.

Viertens. Die vierte große Herausforderung liegt darin – angesichts eines absehbar steigenden Bevölkerungswachstums auch mit der Perspektive auf 2050 und einer zunehmenden weltweiten Spekulation nicht mehr um Finanzen, das auch noch, aber zunehmend um Rohstoffe und Nahrungsmittel –, eine wettbewerbsfähige und trotzdem ökologisch angepasste und sinnvolle Landwirtschaft in eine si-

chere Zukunft zu führen, auch vor dem Hintergrund, dass 2013 die entsprechenden Weichenstellungen auf der EU-Ebene getroffen werden.

Ich beginne mit dem Klimaschutz: Wirksamer Klimaschutz ist die Herausforderung. Sie steht im Mittelpunkt des Einzelplans 10. Durch die ökonomische Modernisierung, die mit Klimaschutz einhergeht, erzeugen wir neue Märkte. Diejenigen, die das anbieten, werden die Exportweltmeister der Zukunft sein. Diejenigen, die darin investieren, werden die Technologieführer der Zukunft sein. Dort entstehen Märkte schon heute. Dort entsteht Beschäftigung schon heute. Dort gibt es Wachstum wie kaum in einem anderen Bereich schon heute – all dies erst recht in Zukunft.

Beim Klimaschutz geht es um die Sicherung des Wohlstandes. Wir wollen Industrieland bleiben. Auch das möchte ich unterstreichen. Das, was ich die letzten Zeilen zitiert habe, ist Originalton von Norbert Röttgen aus dem Jahre 2009, aus einer Rede, die im Bundestag am 03.12.2009 in Berlin gehalten wurde. Ich kann hier jeden Satz unterstreichen. Der Unterschied besteht nur darin, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gemacht haben, genau diesen Weg zu gehen und auch mit konkreten Maßnahmen und entsprechender Finanzausstattung zu hinterlegen.

Deshalb ist es so wichtig, deutlich zu machen, dass das Klimaschutzgesetz und das Energiekonzept, das darauf fußen wird, der richtige Weg sind – ausgehend von Zielvorstellungen, auf die wir uns gemeinsam verständigen, wobei wir uns darauf verständigen, diese Zielvorstellungen zum Treiber einer solchen notwendigen wirtschaftlichen und energiepolitischen Entwicklung zu machen.

Die Landesregierung hat sich in der Tat ehrgeizige Ziele gesetzt. Sie will den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2020 um 25 % senken und im Rahmen der internationalen und nationalen Zielsetzungen auch den notwendigen Beitrag dazu leisten. International geht man davon aus, dass wir, wenn wir das 2-Grad-Ziel halten wollen, eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % im europäischen Raum als Zielmarke definieren.

Wir wollen die Windenergie, Kraft-Wärme-Kopplung mit einer großen Chance, gerade im Ruhrgebiet, ausbauen – da, wo es eine hohe Bevölkerungsverdichtung gibt, wollen wir die Nah- und Fernwärme als Rückgrat unserer Energieversorgung und Wärmeversorgung ausbauen. Wir wollen Windenergie von 3 % auf 15 % im Jahr 2020 steigern. Das ist aus unserer Sicht notwendig, um den Beitrag der erneuerbaren Energien an der Gesamtenergieversorgung auszuweiten. Dazu liefert der Haushaltsentwurf erste Anzeichen, insbesondere wenn es um die Verknüpfung der europäischen Mittel mit den Zielen der Landesregierung und den Ausbau gerade der Kraft-Wärme-Kopplung geht.

Der Schutz unseres wertvollen Naturerbes ist notwendig, wird immer notwendiger. Auch das wird aufgrund der jüngst von der Landesregierung vorgelegten neuen Rote Liste deutlich. 45 % der heimischen Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Nach wie vor haben wir keinen

sinkenden Flächenverbrauch. Wir haben nach wie vor eine intensive Landnutzung. Artenvielfalt findet nicht integriert statt. Wir haben in Nordrhein-Westfalen nur noch zwei Regionen, in denen Artenvielfalt in der Fläche stattfindet. Das ist in Teilen der Kreis Steinfurt und der Kreis Siegen-Wittgenstein. Ansonsten hat sich die Artenvielfalt auf die Schutzräume zurückgezogen.

Es ist eine artenarme Landschaft. Wir müssen alles dafür tun, die Artenvielfalt in der Breite integriert mit gleichzeitiger ländlicher Nutzung wiederherzustellen. Das ist Ziel der Landesregierung. Deshalb ist es richtig, den Naturschutzetat anzupassen, die Maßnahmen zu ergreifen und die Anstrengungen zu verstärken – gerade zur Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes, der vielfach die Arbeit des eigentlich staatlich notwendigen Naturschutzes übernimmt und insofern kostengünstig, aber notwendig und effizient ist.

Wasser: Ein wichtiges Stichwort, eine Zukunftsaufgabe macht sich im Haushalt dadurch deutlich, dass die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf der Basis der von der alten Landesregierung gemeldeten Maßnahmen das größte Programm sein wird mit einer Ausstattung unter Hinzuziehung der zusätzlichen Einnahmen aus der Anpassung des Wasserentnahmeentgeltes von gut 70 bis 80 Millionen € im Jahr. Das ist auch die Zielmarke, die die Vorgängerregierung entsprechend proklamiert hat, um bis 2027 insgesamt 2,1 Milliarden € zu investieren, um die Maßnahmen, die nach Brüssel gemeldet worden sind, der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch umzusetzen.

Die Abfallwirtschaft muss und wird neu dekliniert unter der Überschrift „Ressourcenwirtschaft“. Wir haben vielfältig Ressourcen bei uns vergraben. Um eine Zahl zu nennen: Das Gold, das in 40 Handys vorhanden ist, ist vergleichbar mit der Menge an Gold, die aus einer Tonne Gestein neu gezogen werden kann. Insofern haben wir Goldgruben in unseren Taschen und Jacken. Wir müssen unsere Wirtschaft so umstellen, dieses Gold, diese Ressourcen ständig zu heben, und vielleicht auch Gold, das in vorhandenen Deponien vergraben ist, neu zu erschließen.

Wir wollen den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Der Dioxin-Skandal hat uns in Atem gehalten. Es macht deutlich, dass eine starke Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher notwendig ist, dass wir hierfür personelle und finanzielle Ressourcen brauchen und dass das Rückgrat des Verbraucherschutzes insbesondere eine unabhängige Verbraucherberatung ist. Diese Verbraucherberatung wollen wir gemeinsam stärken – so habe ich auch den Antrag von CDU und FDP verstanden, der eine breite Mehrheit im Landtag gefunden hat. Auf dieser Basis wollen wir zügig eine Vereinbarung mit den Verbraucherzentralen abschließen und diese Sicherheit auch über die ganze Legislaturperiode herstellen. Der Haushalt macht deutlich, dass es mit der Ausbringung von entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen auch für die Folgejahre gelungen ist, diese Sicherheit herzustellen.

Der vierte Schwerpunkt, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft angesichts der Herausforderungen weltweit heißt, dass wir die verschiedenen Möglichkeiten, die uns die EU-Programme bieten, so ausrichten, dass wir

möglichst heimische Landwirtschaft so stärken, dass regionale Kreisläufe gefördert werden, dass wir die Marktchancen, die die ökologische und regionale Produktion bieten, nutzen, dass wir Wertschöpfungsketten stärken – nicht nur bei den Landwirten, sondern auch auf der Kette hin zum Verbraucher, zur Verbraucherin, dass wir das ganze System betrachten und dass wir uns aktiv in die Auseinandersetzung um die Frage einmischen, wie zukünftig die europäische Agrarpolitik strukturiert sein soll. Hier gilt für die Landesregierung der zentrale Satz: öffentliches Geld für öffentliche Güter. Daran wird sich auch der Haushaltsentwurf orientieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen will und wird seinen Beitrag zu der notwendigen ökologischen und industriellen Modernisierung des Landes leisten. Die Ziele sind ambitioniert. Wenn wir uns den Herausforderungen nicht stellen, werden wir verlieren. Wir wollen dabei sein, und wir wollen diesen Anspruch auch erfüllen. Ich glaube, der Haushalt macht deutlich, dass der Weg gangbar ist.

**Rainer Deppe (CDU)** geht davon aus, dass jetzt keine inhaltliche Debatte zu dem Bericht geführt werde. Er wolle ein paar Formalien ansprechen.

Die Abgeordneten hätten am vorhergehenden Tag, am Dienstag, den Erläuterungsband zum Haushalt bekommen – vgl. Vorlage 15/271. Das sei sehr knapp. Andere Häuser machten das anders. Kollegen aus anderen Ausschüssen seien wesentlich früher über den Haushalt ihrer Häuser informiert gewesen. Er habe bereits mehrfach moniert, dass Vorlagen sehr spät eingingen. Heute stünden auch wieder Berichte auf der Tagesordnung, deren schriftliche Fassung deutlich zu spät eingegangen sei, zum Teil erst am heutigen Tage, manche am Montag. Eine ordnungsgemäße Vorbereitung sei so nicht möglich. Er erinnere an diesbezügliche Äußerungen von SPD und Grünen aus der letzten Wahlperiode. Der Umgang des Ministeriums mit dem Hause erscheine ihm dringend verbesserungswürdig zu sein. So könne man mit frei gewählten Abgeordneten nicht umgehen. Gerade beim Thema Haushalt in allerletzter Minute die Unterlagen vorzulegen, lasse keine vernünftige Beratung zu.

Seine Fraktion werde gleich eine Sondersitzung des Ausschusses zum Thema Haushalt beantragen. Die Sondersitzung stehe aber auch im Zusammenhang mit dem Thema Verfassungsgemäßheit des Haushaltes. Er finde es erstaunlich, dass der Minister heute kein Wort zu dem Urteil gesagt habe, das gestern ergangen sei, das die Haushaltspolitik mit Sicherheit verändern werde. Ansonsten könne man sich ein nächstes Urteil des Verfassungsgerichtes abholen.

Selbst Kollege Sagel warte darauf, welche Antwort der Minister auf den Spruch des Verfassungsgerichtes gebe, der sich formal auf den Nachtragshaushalt 2010 beziehe, aber durch die Begründung deutliche Auswirkungen für die Zukunft und auch auf den bestehenden Haushalt habe.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
7. Sitzung (öffentlich)

16.03.2011  
sd-be

Jetzt einfach darüber hinwegzugehen, die Schuldenpolitik weiterzuführen, könne keine Lösung sein.

Nun liege der Bericht des Ministers zu den Minderausgaben im Haushalt 2010 vor – vgl. Vorlage 15/446. In der Vorbemerkung heiße es, dass der Bericht nur vorläufig sein könne, weil man die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abwarten müsse. Jetzt liege das Urteil vor. Er frage, wann der Minister die Daten im Lichte der Erkenntnisse des Urteils vorlegen wolle.

Unter Punkt 2 heiße es in der Vorlage, dass es einen Überschuss im Einzelplan 10 im Vergleich zum Haushaltentwurf von 81 Millionen € gebe. Seine Fraktion habe darum gebeten darzulegen, wo diese Mehreinnahmen entstanden seien.

In der Vorlage heiße es, Minderausgaben entstünden bei etwa 2.500 Haushaltsstellen. Ein detaillierter Ausweis werde in der Haushaltsrechnung 2010 erfolgen. Es werde auf zahlreiche unterschiedliche Faktoren als Ursache verwiesen, eine Begründung könne nicht gegeben werden. So könne man mit dem Parlament nicht umgehen. Er bitte, das bis zur nächsten Sitzung detaillierter vorzulegen. Nun wolle man nicht alle 2.500 Haushaltsstellen aufgelistet bekommen, was das Haus arbeitsmäßig überfordern würde. Zumindest sollten die zehn größten Positionen erläutert werden, damit man einen Teil der Minderausgaben nachvollziehen könne.

Unter diesem Tagesordnungspunkt werde auch der Gesetzentwurf zum Wasserentnahmeentgelt behandelt. Er beantrage namens der CDU-Fraktion, dazu eine Anhörung durchzuführen. Die Anhörung könnte zusammen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführt werden, wenn man das im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens machen wolle. Der Antrag der FDP sollte ebenfalls in dem Zusammenhang behandelt werden. Vor Verabschiedung des Gesetzes sei es angezeigt, eine Anhörung durchzuführen. Er bitte, über diesen Punkt abzustimmen.

**Kai Abruszat (FDP)** verweist auf die bereits erwähnte Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07. April 2011, in der auch der FDP-Antrag diskutiert werde. Seine Fraktion könne sich heute nicht inhaltlich detailliert zum Entwurf des Haushaltsplans einlassen. Kollege Deppe habe Recht, der Erläuterungsband liege erst seit kurzem vor. Dass seine Fraktion den Stellenplan durchaus kritisch sehe, dürfe niemanden überraschen. Da werde man sicherlich in die Detailberatungen hineingehen. Ansonsten werde alles in der kommenden Sitzung zu erörtern sein.

Auf eine Nachfrage von **André Stinka (SPD)** stellt **Vorsitzender Friedhelm Ortgies** klar, es werde keine Sondersitzung geben. Eine zusätzliche Sitzung könne am 24. März um 10 Uhr stattfinden.

**Rüdiger Sagel (LINKE)** macht darauf aufmerksam, dass am 24.03. zeitgleich die Klausurtagung des HFA stattfinde. Das Verfahren halte er für merkwürdig. Normalerweise würden Termine unter Obleuten geklärt. Er sei über dieses Vorgehen irritiert.

Seine Fraktion habe die Erläuterungen erst per Mail bekommen, nachdem man mehrmals nachgefragt habe. Die schriftliche Fassung des Erläuterungsbandes sei erst heute zugeleitet worden. Es gebe Ministerien, von denen habe man den Erläuterungsband schon vor zwei Wochen bekommen. Er sei auch nicht davon begeistert, wie das Ministerium mit den Abgeordneten hier umgehe. Einen solchen Stil lehne er ab. Er erwarte da etwas anderes. Es sei ja viel angekündigt worden. Er halte sich immer an die Fakten. Da sei dringend Nachbesserungsbedarf.

Was den Haushalt angehe, so sehe er einige Dinge sehr kritisch. Was den Personalhaushalt im Einzelplan 10 angehe, so sei er irritiert. Es würden 144 Stellen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgebaut. Die Beamtenstellen würden um 71 aufgestockt, was ja etwas sei, was man nicht unbedingt gut finden müsse. Die Grünen hätten doch meist Probleme, Beamtinnen und Beamte einzustellen. Offensichtlich scheine das nicht mehr ganz die Politik zu sein. Fakt sei, dass insgesamt 67 Stellen abgebaut würden. Das irritiere ihn angesichts dessen, was seitens der Landesregierung gesagt worden sei, wonach man dringend mehr Stellen brauche, dass es eine Unterbesetzung und Vollzugsdefizite gebe. Er erwarte, dass da eine Klärung statfinde.

Er sei auch über einige Punkte nach wie vor verwundert, Beispiel Landgestüt Warendorf. Das Landgestüt werde nach wie vor mit über 4 Millionen € gefördert. Dass man hier nicht wirtschaftlich arbeiten könne, sei neu. An dieser Subventionsmaßnahme müsse man mehr als drei Fragezeichen machen. In Niedersachsen beispielsweise arbeite man wirtschaftlich. Er wisse nicht, warum das in Nordrhein-Westfalen nicht funktionieren solle. Diese Lobbypolitik stelle er infrage.

Bezüglich der Politik mit Blick auf die Landwirtschaftskammern sei er auch verwundert. SPD und Grüne hätten in der Vergangenheit massive Kürzungsanträge gestellt. Jetzt werde mal gerade um etwas mehr als 2 Millionen € gekürzt. Ob 20 % Windenergie in ein paar Jahren das Ziel sein sollte, daran mache er auch mehr als drei Fragezeichen. Das hätte massive Auswirkungen auf die Landschaft in Nordrhein-Westfalen. Sein Herz sei nach wie vor grün, er setze da aber mehr auf Energieeinsparungen und auf regenerative Energien in der Form von Solarenergie. Bezüglich der Frage, ob man überall Windkraftwerke in die Landschaft stellen müsse – 20 % sei eine gigantische Zahl –, gebe es großen Beratungsbedarf. Das Beratungsverfahren zum Haushalt müsse noch intensiver diskutiert werden. So dürfe das nicht ablaufen.

**Hans Christian Markert (GRÜNE)** meint, der Minister habe die Grundzüge der Politik, so wie sie seine Fraktion sich vorstelle, aus Anlass der Haushaltsberatungen in der gebotenen Kürze dargestellt. Herr Deppe habe den Eindruck erweckt, als könne man aus dem Urteil vom Vortage unmittelbare Rückschlüsse ziehen. Sicherlich sei es so, dass man jede weitere Beratung auch im Lichte von höchstrichterlichen Entscheidungen treffen müsse.

Bezüglich der Frage, ob man hier einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt habe, habe es am Morgen bereits Theater im Wirtschaftsausschuss gegeben. Als Grü-

ner wolle er Folgendes wiederholen: Die Richter hätten gesagt, man könne die Verfassungsgrenze überschreiten, wenn man annehme und im Einzelfall darlege, dass die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliege. Es sei Aufgabe, das jetzt zu tun. Die Landesregierung gehe zu Recht davon aus, dass dieser Zustand gegeben sei.

Kollegin Schneckenburger habe im Wirtschaftsausschuss die Begründungen des FDP-Wirtschaftsministers aus Hessen zitiert. Er höre von Kollegen Abruszat, dass das ein guter Mann sei. In Hessen gehe man mit Blick auf den Einzelplan des dortigen FDP-Wirtschaftsministers davon aus, dass eine Erholung der Wirtschaft mit der Folge, dass man nicht mehr von der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sprechen könne, frühestens ab 2013 zu erwarten sei.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

– Er erlebe im Moment einiges im Landtag. Einerseits erlebe er, dass Kolleginnen und Kollegen nach Neuwahlen riefen – sie fänden alles ganz schlimm –, andererseits erlebe er, dass Kolleginnen und Kollegen mit Rot-Grün am liebsten gemeinsame Sache machen wollten. Man werde abwarten, welche öffentlichen Äußerungen die nächsten Tage zutage fördern würden. Da sei er gespannt. Er rege an, entspannter damit umzugehen und auch nicht immer davon zu reden, dass man einen Haushaltsentwurf habe, der nicht verfassungsgemäß sei.

Im Übrigen komme man in 15 anderen Bundesländern offensichtlich zu ganz anderen Ergebnissen. Nach seiner Kenntnis des Urteils – seit heute könne man Einzelheiten auch etwas intensiver studieren – hätten die Richter nicht gesagt, das wirtschaftliche Gleichgewicht wäre jetzt nicht mehr gestört. Sie hätten nur gesagt, wenn dieser Zustand da sei, müsse man ihn darlegen. Das würden die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen tun.

Eben habe der Ausschuss über die zukünftige Energiepolitik geredet. Viele Investitionen sollten dazu dienen, das Land fit für die Zukunft zu machen. Das seien Investitionen, um die wirtschaftliche Entwicklung, die im Moment noch nicht rosig sei, zu befördern.

Wenn die Opposition meine, dass der Zustand, den 14 andere Bundesländer annehmen, nicht gegeben sei, dann sollte sie auch darlegen, wie sie einen verfassungskonformen Haushalt, den Herr Laumann angekündigt habe, bezogen auf den Einzelplan, den man hier bespreche, hinkriegen wolle. Herr Abruszat habe vorsichtige Andeutungen gemacht, Stichwort Personalabbau. 3 Milliarden € werde man damit nicht reinholen. Dann müsse man 60.000 Stellen abbauen. Das würde nicht nur den Linken zu weit gehen. Ich glaube, da würden sich CDU und FDP auch nicht mehr vor ihre Wählerinnen und Wähler trauen. Man müsse ehrlich sagen, wo man sparen wolle.

Er sei überrascht, dass Herr Sagel die Investitionen in erneuerbare Energien, insbesondere die Windkraft, so kritisch sehe. Das Ziel sei übrigens 15 %, da sollte man schon genau lesen. Es sei gut, die Haushaltsberatungen intensiv zu führen. Er bitte

die CDU, davon auszugehen, dass ein verfassungskonformer Haushalt vorgelegt worden sei.

**Minister Johannes Remmel (MKULNV)** gibt an, es tue ihm leid, dass der Erläuterungsband erst so kurzfristig übermittelt worden sei. Das müsse besser werden. Im nächsten Jahr werde es besser. Die anderen Vorlagen für die heutige Sitzung seien den Abgeordneten am Freitag zugegangen mit einer Ausnahme, der Vorlage zu den Dioxin-Funden in Rindern. Er rege an, dass die Vorlagen zeitgleich den Abgeordneten und wissenschaftlichen Mitarbeitern elektronisch übermittelt würden. Da könne man einen gemeinsamen Verteiler bedienen, damit die Unterlagen noch vor dem Wochenende auf dem Rechner seien.

Die Mehr- bzw. Minderausgaben könnten noch einmal detaillierter in den nächsten Tagen aufgelistet werden. Grundsätzlich habe man Mehrausgaben und Minderausgaben. Im Saldo seien das nicht 81 Millionen, sondern 23 Millionen € Minderausgaben. Im Saldo gebe es ein Plus von 23 Millionen € im Vergleich zum Haushaltsansatz. Das betreffe insbesondere EU-Programme oder Programme, die von der EU kofinanziert würden. Da seien Ausgabereste vorhanden. An anderer Stelle würden zusätzliche Gelder benötigt. Hier habe es die größten Verschiebungen gegeben.

Er schlage vor, die Haushaltsstellen anzuführen, die um über 1 Million € reduziert worden seien. Ziel der Landesregierung sei es, den Anteil der Windenergie, der zurzeit 3 % der Stromproduktion ausmache, auf 15 % auszubauen. Es gebe Unterlagen, die belegten, dass das mit den bereits heute vorhandenen Standorten gehe. Wenn man die bestehenden Anlagen technisch aufrüste, repowere, dann wäre das nach ihm vorliegenden Untersuchungen mit den bereits bestehenden Anlagen machbar. Das könne man in der Zielperspektive so beschreiben.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** erkennt die Bemühungen an, dass die Unterlagen demnächst frühzeitig übermittelt werden sollten. Da werde Besserung erwartet.

**Kai Abruszat (FDP)** hält fest, am 6. April finde turnusgemäß die nächste Sitzung des Umweltausschusses statt. Wenn die Beratungsergebnisse dem Haushalts- und Finanzausschuss noch rechtzeitig übermittelt werden könnten, müsse es auch keine Sondersitzung geben. Er erinnere daran, dass in der nächsten Woche noch eine Sondersitzung des Landtages stattfinden solle. Man müsse die Arbeit effizient gestalten.

Er gehöre zu denjenigen, die sowohl der mündlichen Verhandlung als auch der Urteilsbegründung in Münster beigewohnt hätten. Wenn man aus dem Gericht herausgehe, sei man meistens etwas schlauer. Der Kollege Wirtschaftsminister aus Hessen habe Recht. Man könne die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts darlegen. Das sei eine Voraussetzung. Am Ende müsse man aber die Geeignetheit der haushalterischen Maßnahmen zur Abwehr und Behebung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes darlegen und in Einklang bringen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
7. Sitzung (öffentlich)

16.03.2011  
sd-be

Die Landesregierung komme im Haushaltsjahr 2011 nicht umhin, als dass sie in der Haushalts- und Finanzpolitik wieder dazu komme, dass Sparen und Konsolidieren eine wesentliche Leitplanke der Landespolitik würden. Da reiche es nicht aus, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zu deklarieren. Die Kausalität zwischen den Maßnahmen in der Haushaltswirtschaft und der Beseitigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes stehe im Vordergrund. Unter diesem Gesichtspunkt müsse man auch diesen Einzelplan diskutieren. Es sei notwendig, dass man sich das Urteil mit den 51 Begründungsseiten genau durchlese, um am 06.04. den Haushalt mit den entsprechenden Änderungsanträgen zu beraten.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** wiederholt, ihm liege die offizielle Mitteilung des Haushalts- und Finanzausschusses vor, wonach die Änderungsvorschläge bis zum 5. April 2011 nachmittags eingereicht sein müssten. Vor diesem Hintergrund schlage er den 24. März als Sondersitzungstermin vor. Er bitte die Obleute, sich nach der Sitzung zusammenzufinden. Falls man sich nicht einigen könne, werde er diesen Termin festlegen.

**Josef Hovenjürgen (CDU)** betont, der Ausschuss sei sicher frei in der Planung seiner Beratungsfolgen. Man dürfe sich nicht in ein Korsett zwingen lassen.

Herr Rimmel habe von einem Überschuss im Einzelplan 10 von 23 Millionen € gesprochen. In der schriftlichen Vorlage werde der Überschuss mit 81 Millionen € beziffert. Er bitte, die Differenz zu erläutern.

An Herrn Markert gewandt, fährt der Redner fort, wer das Urteil vom Vortage nur so interpretiere, dass es an der Ausschmückung des Textes zur Darstellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gefehlt habe, der habe definitiv nicht alles gelesen und der habe offensichtlich auch nicht erkannt, wie dünn das Eis sei. Auch wer zum Beispiel Japan als jetzigen Grund für die Störung heranziehe, der gebebe sich auf sehr dünnes Eis, wo doch bekannt sei, dass das Handelsvolumen mit Japan nur 2 % betrage. Er bitte, genauer zu arbeiten.

Wenn die Landesregierung im Bericht über die Minderausgaben mitteile, hinsichtlich der Veränderungen durch den Nachtragshaushalt stünden die Ergebnisse unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen im Hauptsacheverfahren – insoweit seien nachfolgende Ausführungen vorläufig –, dann gestehe sie ein, dass die Grundlagen, auf der sie agiere, sehr vage seien und von dem Urteil abhingen. Er wäre mit der Formulierung sehr vorsichtig, ob das alles reiche und trage, was als Annahmen im jetzigen Haushaltsentwurf 2011 stehe. Er bitte, sich das Urteil genau anzuschauen und nicht so leichtfertig darüber hinwegzugehen. Er glaube nicht, dass das Urteil ohne Konsequenzen für den aktuellen Etat bleiben könne.

Nun könne man trefflich darüber streiten, was dieses Urteil in Münster heiße, meint **Rüdiger Sagel (LINKE)**. Er glaube, dass dieses Urteil für alle etwas anderes heiße.

Auch die Zeitungen kämen zu ganz unterschiedlichen Bewertungen. Das werde in der politischen Landschaft nicht anders sein.

Er habe gesagt, dass er gespannt darauf sei, was die Landesregierung nun bezüglich des Haushalts 2011 mache – ob sie ihn so lasse, wie er sei, oder ob sie ihn verändere, wobei dann interessant sei, wie sie ihn verändere. Das sei das Einzige, was ihn interessiere. Jeder habe seine Meinung dazu. Realität im politischen Geschehen sei es, dass jeder seine Meinung vertreten müsse. Er wolle heute nicht darüber streiten.

Mit Blick auf das Verfahren bitte er, dass die Sprecher sich nach der Sitzung zusammenfänden, um das weitere Verfahren vernünftig zu klären. Hier per Zuruf durch den Saal Sitzungen zu terminieren, erscheine ihm merkwürdig. Er bitte darum, dass das Verfahren nach der Sitzung unter den Obleuten festgelegt werde.

Nach seinem Kenntnisstand finde die Sitzung des HFA am 8. April statt. Wenn nun der 5. April als Termin für die letzte Abgabefrist benannt worden sei, habe das damit zu tun, dass man eine gewisse Zeit brauche, um die ganzen Antragslisten aus den Ausschüssen vorzubereiten.

**Hans Christian Markert (GRÜNE)** findet es vermessen seitens des Vorsitzenden zu sagen, wenn sich die Obleute nicht einigen könnten, dann setze er das fest. Es möge durchaus Sachzwänge geben, warum man sich nicht einigen könne – vielleicht gebe es parallel liegende andere wichtige Sitzungen, an denen die Kollegen teilnehmen müssten. Niemand gehe leichtfertig mit dem Thema um.

Der Minister habe eben ehrlich und offen gesagt, dass die Erläuterungsbände in Zukunft zeitiger vorgelegt würden. Er bitte darum, dass Beratungsunterlagen, die am Vortage zugegangen seien, nicht erst um 9 Uhr am Tag der Ausschusssitzung verteilt würden. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten seien die Beratungsunterlagen erst am heutigen Tage zugeleitet worden. Er bitte, die Übermittlung frühzeitiger sicherzustellen.

Kollege Hovenjürgen habe mehr Substanz in der Debatte gefordert. Er habe bereits gesagt, dass das Urteil alle in den weiteren Beratungen beeinflussen werde – die einen mehr, die anderen weniger. Einige hätten schon vor dem Urteil gewusst, wie sie agieren wollten. Andere bemühten sich, dem Urteil gerecht zu werden. Er sei sehr gespannt, wie der verfassungskonforme Haushalt der CDU aussehe. Es sei eine Quadratur des Kreises, diese 3,77-Milliarden-Euro-Grenze einzuhalten. Herr Witke habe am Morgen im WDR entsprechende Fragen nicht beantwortet. Vielleicht wolle man hier, fachbezogen, darauf eingehen oder erst in der Sondersitzung, die in der nächsten Woche stattfinde.

Es grenze schon an Obstruktionspolitik, was hier gemacht werde: Eine Sondersitzung nach der anderen werde beantragt, was für eine Opposition in Ordnung sei. Man sollte sich aber vielleicht ein paar bescheidene Vorschläge überlegen, wie man die relativ hohen Hürden des Gerichtsurteils umsetzen könne.

Zum Thema wirtschaftliche Entwicklung: Er glaube, dass Haushaltsberatungen immer im Angesicht der wirtschaftlichen Entwicklung stattfänden. Wirtschaftliche Entwicklungen seien aber dynamische Prozesse.

Wenn die Landesregierung zu Recht davon ausgegangen sei, dass das wirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei – man dürfe ja nicht immer nur gucken, ob es aufwärts mit der Wirtschaft gehe, man müsse sehen, woher man komme, wo man gewesen sei und wo man vielleicht hinkommen könne –, wenn man also ganz tief in der Talsohle sei und es etwas aufwärts gehe, könne die Landesregierung sicher nicht sagen, auf einmal sei das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederhergestellt. Das jedenfalls wäre eine interessante Annahme.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung: Im Mai komme die Steuerschätzung. Dann könne man gucken, wie die Lage sei und ob und wie sich Ereignisse in den arabischen Ländern oder in Japan auf die Wirtschaft auswirkten. Anders als Kollege Hovenjürgen traue er sich dazu im Moment noch kein Urteil zu.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** legt Wert auf die Feststellung, dass er als Vorsitzender auch in Absprache mit dem Ausschussassistenten die Ausschusssitzungen festlege. So sei das zu Anfang des Jahres geschehen. Nun habe man keine Sondersitzung, sondern eine zusätzliche Sitzung. Er sei ein verträglicher Mensch. Deshalb sollten die Obleute nach der Sitzung zusammenkommen und versuchen, einen Termin zu finden. Er habe als Vorsitzender das Recht, das festzulegen.

Jetzt sei bemängelt worden, dass die Vorlagen nicht rechtzeitig in die Fächer kämen. Wenn er Vorlagen bekomme, horte er sie nicht im Büro, sondern lasse sie umgehend in die Fächer verteilen. Die Vorlagen seien schlichtweg vorher nicht da gewesen. Die Beschwerden müsse man an eine andere Adresse richten.

**Rainer Deppe (CDU)** betont, der Minister habe gesagt, dass die Unterlagen des Ministeriums zukünftig frühzeitiger den Abgeordneten zugeleitet werden sollten. Jetzt aber den Ausschussassistenten noch hineinzuziehen, halte er für nicht in Ordnung. Er wisse nicht, warum Herr Markert solche Töne in eine moderat vorgetragene Bitte hineinbringe. Das werde man sicherlich noch erörtern.

Zum Thema Haushalt: Nun könne man ja sagen, das wirtschaftliche Gleichgewicht sei gestört. Jetzt würden die Japaner noch herangezogen. Das könne man tun, man werde damit aber Schiffbruch erleiden. Zur seriösen Beratung: Der Verfassungsgerichtshof habe über die Verfassung zu wachen. Jetzt werde einfach gesagt, das interessiere nicht, man mache einfach eine neue Begründung. Es betreffe einen nicht. Man werde das jetzt besser begründen. Das könne nicht funktionieren.

Jetzt müsse man sich auch nach draußen rechtfertigen. Jahr für Jahr neue Schulden aufzunehmen – mehr, als man einnehme –, funktioniere nicht in einer Situation, in der die Wirtschaft boome, in der die Steuereinnahmen stiegen und in der die Arbeitslosigkeit so niedrig sei wie lange nicht. Man werde irgendetwas konstruieren und wieder Schiffbruch erleiden. Der Haushalt werde noch später vollzogen. Jetzt sei es

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
7. Sitzung (öffentlich)

16.03.2011  
sd-be

richtig innezuhalten. Vorhin habe man vom Lernen gesprochen. Er habe den Eindruck, dass SPD und Grüne gar nichts lernen würden. Sie wüssten alles schon vorher, auch vor dem Urteil des Verfassungsgerichts. Dann biege man sich die Welt so zurecht, wie man sie haben wolle. Man sollte aber besser von der Realität ausgehen. Alle, insbesondere der Minister und das Kabinett, wären gut beraten, die Entscheidung des Gerichtes, die in der Sache auch richtig sei, zur Grundlage zu nehmen. Es könne doch nicht richtig sein, den Schuldenberg ständig zu erhöhen.

Dass NRW als einziges Land in Europa das Schuldenmachen verteidige – vorsorgende Finanzpolitik, dieser Begriff sei Wahnsinn –, sei bezeichnend. Im Lande haben er noch keinen Bürger gefunden, der das nachvollziehen könne. Hier werde sich etwas schöngeredet.

Der Haushalt werde von der Regierung aufgestellt. Er erwarte von der Regierung, dass sie einen verfassungskonformen Haushalt aufstelle. Das Urteil liege vor. Jetzt sei es Aufgabe der Landesregierung, einen veränderten Haushalt vorzulegen. In der kommenden Sitzung werde man über den Haushalt beraten. Er erwarte von der Regierung, dass sie darlege, welche Konsequenzen sie im Einzelplan 10 aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom Vortage ziehe.

